

Anmeldung für den ersten Wahlgang

(Wahlvorschlag gemäss § 29a GPR)

Auf der Gemeindekanzlei einzureichen bis Freitag, 15. August 2025, 12.00 Uhr

☒ Gesamterneuerungswahl Amtsperiode 2026/2029 ☐ Ersatzwahl

Zu wählende Behörde / Kommission	Wahlbüro Einwohnergemeinde Ersatzmitglied (2 Ersatzmitglieder)
Erster Wahlgang vom	Sonntag, 28. September 2025
Partei / Gruppierung, welche die Anmeldung einreicht	

Kandidatin / Kandidat

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Heimatort

☐ bisher ☐ neu

Unterzeichnerinnen / Unterzeichner (mindestens 10)

Vorstehend genannte Kandidatin / genannter Kandidat wird von folgenden Stimmberechtigten für den ersten Wahlgang der zu wählenden Behörde / Kommission vorgeschlagen:

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift
9				
10				
11				
12				

Wahlannahmeerklärung

Die / der als Kandidatin / Kandidat für den ersten Wahlgang der zu wählenden Behörde / Kommission Vorgeschlagene erklärt mit seiner Unterschrift unwiderruflich, mit dem Wahlvorschlag einverstanden zu sein und eine allfällige Wahl anzunehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

Vordemwald, _____

Stimmrechtsbescheinigung

Die unterzeichnete Amtsperson (Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer) bescheinigt hiermit, dass vorstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Anmeldung für den ersten Wahlgang in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der Gemeinde Vordemwald ausüben.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Vordemwald, _____

Empfangsbestätigung

Die unterzeichnete Amtsperson (Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber) bestätigt den Empfang dieser Anmeldung für den ersten Wahlgang.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Vordemwald, _____

Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

§ 29a *

4. Erster Wahlgang

a) Wahlvorschläge

1 Die Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und müssen bei Kantons-, Bezirks- und Kreiswahlen bis zum 58., bei den übrigen Wahlen bis zum 44. Tag vor dem Hauptwahltag jeweils bis spätestens 12.00 Uhr bei der zuständigen Behörde eintreffen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. *

2 Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen.

3 Kommt es zu einer Urnenwahl, sind die Vorgeschlagenen den Stimmberechtigten schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

4 Die Bekanntmachung, die Einreichungsstelle sowie der Inhalt und die Gestaltung der Wahlvorschläge werden in der Verordnung geregelt.

§ 27a Abs. 2 GPR

Als Vizeammann kann nur gültige Stimmen erhalten, wer bereits als Mitglied des Gemeinderates gewählt ist.